

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Herstellung und Verkauf von Brennholz ein Gewerbe ?

Autor	Beitrag
Thomas Keufner 29.10.2008 15:08	<p>Hallo liebes Forenvolk....</p> <p>Folgendes Problem liegt in einer der kreisangehörigen Gemeinden vor:</p> <p>Herr XY hat als Teil einer Art Genossenschaft eine bestimmte Fläche Wald. Dort schlägt er Holz, trocknet es zu Hause, sägt es klein und verkauft es später bei Ebay in 20kg Säcken...</p> <p>Die Gemeinde hat ihn aufgefordert das Gewerbe anzumelden und er meint das hätte er nicht nötig, da die Gewinnung von Holz Urproduktion ist.</p> <p>Ich hab der Gemeinde erstmal gesagt, dass der gute Mann recht hat und hier kein Gewerbe anzunehmen ist, aber ich wollte mir die Meinung nochmal bestätigen lassen ;)</p> <p>Hoffe auf Antworten</p> <p>Gruß</p>
J. Neu 29.10.2008 15:46	<p>Meine Bestätigung haben Sie :).</p> <p>Es handelt sich bei dem getrockneten und klein-gesägten Holz eindeutig um Verkauf von Waren aus Urproduktion. Insbesondere handelt es sich nicht um Waren aus der sog. "zweiten Bearbeitungsstufe". Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn der gute Mann selbst die Hölzer zu Möbeln verarbeiten und dann verkaufen würde. Dann würde es sich nicht mehr um Verkauf aus Urproduktion handeln.</p> <p>Wundere mich wieder einmal, dass ein Privatmann vom Gewerberecht (zumindest in diesem Fall) mehr Ahnung hat als die Gemeinde :rolleyes:.</p> <p>Viele Grüße J. Neu</p>
Eddy 29.10.2008 16:59	<p>Hallo !</p> <p>Bin auch der Meinung,dass hier eindeutig Urproduktion vorliegt. Gib dem Kollegen der Gemeinde xy doch mal den Tipp, sich auch bei diesem Forum anzumelden... :lesen::freak: :greet:</p> <p>Gruß Eddy :old:</p>
Civil Servant 29.10.2008 19:31	<p>Sorry,</p> <p>vielleicht bezichtigt Ihr mich der Haarspalterei. Aber möglicherweise ist die Art des Eigentums doch noch aufklärungsbedürftig. Das mit dieser Art Genossenschaft ist mir noch nicht so ganz klar. Wichtiges Element der Urproduktion ist ja wohl, dass der "Urproduzent" Eigentum oder langfristiges Nutzungsrecht an der Fläche hat, der er die Naturprodukte entnimmt.</p> <p>Gruß</p> <p>Frank Schuster</p>

Autor	Beitrag
Eddy 29.10.2008 21:30	<p>Hallo Frank,</p> <p>naja, Haarspalterei... zum Diskutieren sind wir ja da,oder ? b_keule: :</p> <p>Ich bin der Meinung, dass es sich hierbei weiterhin um Urproduktion handelt. Dabei ist es eigentlich unerheblich, wer letztendlich,ob Genossenschaft oder Privatperson der "Produzent" ist.</p> <p>Gruß Eddy :old: :segen:</p>
Thomas Keufner 30.10.2008 08:52	<p>vielen Dank erstmal für die Bestätigungen</p> <p>die Geschichte mit dem Eigentum stellt sich wohl folgendermaßen da:</p> <p>Herr XY ist Anteilseigner dieser Genossenschaft, er hat damit Recht über einen bestimmten Teil des Waldes zu verfügen und ihn zu nutzen.</p> <p>Es ist wohl auch so, dass er nur seinen anteiligen Teil des Waldes für seine Aktivitäten nutzt. Daher sehe ich hier kein weiteres Problem.</p> <p>Was allerdings problematisch ist, dass das hiesige Bauamt mittlerweile auf den Plan getreten ist und bauordnungsrechtliche Probleme sieht. Es haben sich wohl mittlerweile Nachbarn über den Lärm beschwert und Herr X wohnt in einem reinen Wohngebiet...</p> <p>aber das soll auch nicht mehr mein Problem sein ;)</p> <p>Gruß</p>
J. Simon 04.11.2008 08:47	<p>Hallo,</p> <p>ich sehe die Problematik eher wie Civil Servant. Die Genossenschaft ist Eigentümer des Waldes , nicht der sägende Nachbar. Er ist zwar Mitglied der Genossenschaft, hat aber wahrscheinlich kein Eigentum an einem bestimmten Stück Wald. So ist es zumindest bei unserer Waldgenossenschaft.</p> <p>Wenn er dann Holz erwirbt und es dann verarbeitet und verkauft und das auch noch bei ebay. so sehe ich hier die Eigenschaft als Gewerbetreibender gegeben.</p> <p>Daß das Bauamt einem Gewerbebetrieb in einem reinen Wohngebiet auf die Pelle rückt ist durchaus verständlich.</p> <p>Darüber hinaus bleibt die Frage, ob der Betroffene seine Erlöse auch beim Finanzamt angibt.</p> <p>Gruß J. Simon</p>
Marcel Fromm 12.11.2010 11:34	<p>In Rnd-Nr. 63 von Landmann-Rohmer ist die Rede von SELBSTGEWONNENEN Erzeugnissen... Wenn also Herr XYZ vom Förster Holz aus Staatswald ankauft, es be- und/oder verarbeitet (aber nicht zu hochwertigen Konsumgütern wie z. Bsp. Möbeln), liegt dann nun Gewerbe vor oder zählt es dennoch zur Urproduktion. Ich persönlich reibe mich etwas an der Bezeichnung "selbstgewonnen".</p>

Autor	Beitrag
domar 12.11.2010 14:35	<p>Muss man Besitzer oder Eigentümer sein???? Wann fängt Diese an?????</p> <p>Der Förster gibt mir ein Gebiet wo Bäume markiert sind, die gefällt werden können. Urproduktion?</p> <p>Der Förster weist mir ein Gebiet zu, in dem Windfälle zu Holz bearbeitet werden können. Das verkauf ich dann, Urproduktion?</p> <p>Der Förster weist mir Windfälle zu, die bearbeitet wurden, damit Feldwege frei sind. Urproduktion?</p>
J. Simon 15.11.2010 10:22	<p>Hallo,</p> <p>so lange der Förster im Spiel ist, liegt aus meiner Sicht auch keine Urproduktion vor, denn der Wald, aus dem er das Brennholz gewinnt, gehört sich ihm selbst.</p> <p>Er erwirbt lediglich den Rohstoff und verarbeitet ihn so weiter, daß er ihn mit Gewinn verkauft. Das bleibt für mich eine gewerbliche Tätigkeit.</p> <p>Gruß J. Simon</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: